

triarchen von Jerusalem keine institutionalisierte Kapelle mit einer Mehrzahl von darin dienenden Geistlichen. Der Kleriker, der sie versorgte, war ihr Kapellan; für eine hierarchische Abstufung war hier kein Platz mehr. Das bestärkt mich in der Annahme, daß bei Patriarch, König und Fürst die Differenzierung in Kapelläne und Hof- oder Kapellenkleriker eine reale Abstufung bedeutete.

Der erste uns wirklich bekannte Hofkapellan in Jerusalem ist der Chronist Fulcher von Chartres. Während des ersten Kreuzzuges schloß er sich in Marash 1098 Gottfrieds Bruder Balduin an und zog mit ihm nach Edessa. *Ego vero Fulcherus Carnotensis capellanus ipsius Balduini eram*¹³. Mit Balduin blieb er in Edessa, bis dieser im November 1100 nach Jerusalem zog, um als Balduin I. den Thron zu übernehmen. Fulcher war auf diesem Zug mit dabei, denn als man nördlich von Beirut am Hundefluß in eine sehr mißliche Situation geriet, machte er aus seinem Herzen keine Mördergrube: *ego quidem vel Carnoti vel Aurelianus mallem esse*¹⁴. Es war eine gewagte Textinterpretation, als Hagenmeyer aus Fulchers Beschreibung des Felsendomes¹⁵ herauslas, Fulcher sei 15 Jahre lang im Templum Domini aus- und eingegangen, habe also dort eine Pfründe gehabt. Wilhelm von Tyrus hat seine Quelle Fulcher von Chartres jedenfalls anders verstanden¹⁶, auch wenn es auffallend bleibt, in welchem Ausmaß Fulcher das Templum Domini in den Vordergrund seiner Beschreibung Jerusalems stellt. Hagenmeyer hat den Hofkapellan mit dem *Fulcherius clericus* identifiziert, der als Zeuge 1108 in einem Diplom Balduins I. erscheint¹⁷. Das ist aber zweifelhaft, einmal weil Fulcher mindestens als *clericus regis* bezeichnet worden wäre, zum andern weil er in der Kapelle die höhere Stufe des Kapellans erreicht hatte. Noch viel weniger wahrscheinlich ist es, daß Fulcher von Chartres auch zu identifizieren ist mit dem Prior Fulcher des Ölbergstifts von 1112 (RRH n° 68), zumal der Ölberg in Fulchers Chronik nahezu keine Rolle spielt. Wegen seiner Bewunderung für den Felsendom hat die Spekulation, Fulcher sei dort versorgt worden, noch die höchste Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls gehörte er nach dem Zeugnis des Bartolf von Nangis, der vor 1109 in

¹³) Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana* I. 14. 15., hg. von Heinrich Hagenmeyer (1913) S. 215; als Kapellan Balduins I. von Jerusalem bezeichnen ihn auch Guibert von Nogent, *RHC Hoc* 4 S. 250, Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, hg. von William Stubbs (Rolls Series), 2 (1889) S. 434.

¹⁴) Fulcher von Chartres II. 2. 4, S. 360.

¹⁵) *Cum in Templi medio, quando prius intravimus et postea per XV fere annos, rupes quaedam ibi nativa habebatur*, der dann *postea* mit einer Marmorplatte überdeckt wurde; Fulcher von Chartres I. 26. 7–9, S. 287, 289 f. Hagenmeyer, ebd., S. 287 Anm. 18.

¹⁶) WT VIII. 3, S. 387.

¹⁷) RRH n° 52. Hagenmeyer (wie Anm. 13) S. 2.